

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 66/23

Berlin, 12.08.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 08.12.2025	10:30 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Grunewald-Forst

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Grunewald-Forst	Fl. 16, Nr. 357/36	Gebäude- und Freifläche	14055 Berlin, Eichkatzenweg 19 B	879	1142

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Grundstück in Eichkatzenweg 19 B, 14055 Berlin Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten, 1-geschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Durch den Sachverständigen erfolgte lediglich eine Außenbesichtigung; Grundstück und Bebauung waren nicht zugänglich. Nach dem Augenschein ist das Gebäude wirtschaftlich überaltert. Die Geschossfläche wird mit ca. 160,00 m² überschlägig ermittelt. Wegen aller weiteren Einzelheiten wird auf das hier ausliegende Gutachten (Stand: Dezember 2023) verwiesen. Baujahr bzw. Wiederaufbau: ca. 1955/1956 Grundstücksfläche: 910,00 m²	800.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 800.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 31.07.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 31.07.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.